

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 55.

Dresden, am 28. April

1898.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 28. April 1898, mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Entschuldigung. — Urlaubsertheilung. — Vortrag der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 20. — Registrandenvortrag Nr. 866—875. — Berathung über die Anträge zu den mündlichen Berichten der zweiten Deputation und zwar 1. über die zu Kap. 79 Tit. 17 und 19 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Straßen- und Brückenbau betr., eingegangenen Petitionen, und 2. über die Kap. 21, 104, 105 und 106 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Bölle und Verbrauchssteuern, Finanzielles Verhältniß Sachsens zum Reiche, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betr., sowie über die Kap. 21 eingegangenen Petitionen. — Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Vizepräsident:

Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meißsch und von Wapdorf, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath Meusel, Geh. Finanzrath von Mayer und Geh. Legationsrath Freiherr von Salza.

Anwesend 39 Kammermitglieder.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Ich bitte die Herren ihre Plätze einzunehmen.

Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt für heute ist Herr Geh. Kommerzienrath Thieme wegen dringender Berufsgeschäfte.

I. R. (2. Abonnement.)

Ferner hat Herr Domherr Dr. Friederici um Urlaub gebeten auf die Zeit vom 28. April bis zum 14. Mai d. J., beziehentlich, falls der Landtag früher geschlossen werden sollte, bis zum Schlusse des Landtages. Wird dieser Urlaub gewährt? — Einstimmig.

Es ist eine Ständische Schrift zu verlesen durch Herrn Bürgermeister Dr. Kaeubler, das Königl. Dekret Nr. 20, die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1895/96 betr.

Graf von Nex-Zedtlitz: Darf ich mir erlauben, die Ständische Schrift zu verlesen? — Der Herr Bürgermeister ist noch nicht da.

(Verlesung der Ständischen Schrift.)

Vorliegende Ständische Schrift hat in der Zweiten Kammer vorschriftsmäßig ausgelegen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wird eine Bemerkung dazu gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Ständische Schrift für genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den Vortrag aus der Registrande giebt Herr Sekretär Thiele.

(Nr. 866.) Protokolltrakt der Zweiten Kammer, Schlußberathung über den mittels Königl. Dekrets Nr. 24 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs u. betr.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Anderweit an die erste Deputation zur Berichterstattung.

(Nr. 867.) Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gustav Hermann Wersnowsky in Altstadt bei Ostitz um Erhöhung der ihm zugebilligten Staatsentschädigung für Hochwasserschäden im Juli 1897.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Auf eine Tagesordnung.

(Nr. 868.) Desgleichen über die Beschwerde des Fabrikarbeiters Karl Gottlob Doß in Mylau wegen kommunlicher Doppelbesteuerung.